

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Ausführungen des

Präsidenten des  
Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

auf der

Landespressekonferenz am 04.09.2002

anlässlich der Vorstellung des

**J a h r e s b e r i c h t e s 2 0 0 2**

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung

im Haushaltsjahr 2001 - Teil 1 Denkschrift und Bemerkungen -

<b>Sperrfrist: 04.09.2002 - 9:00 Uhr</b>
--

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede,

wenn ich Ihnen heute wieder einmal einen Jahresbericht des Landesrechnungshofes vorstelle, dann wird es das letzte Mal sein, dass ich Ihnen diese ausgewählten Einzelfälle präsentieren kann, in denen sich zum einen die Prüfungen des Landesrechnungshofes und zum anderen das Fehlverhalten der einzelnen Ressort widerspiegeln.

Diesmal geht es um den Jahresbericht 2002, Teil 1, der insbesondere Ergebnisse und Wertungen ausgewählter Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Land Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2001 beinhaltet.

Der vorliegende Teil 1 ist damit Bestandteil im Entlastungsverfahren nach § 114 LHO für das Haushaltsjahr 2001. Die Bemerkungen zur Haushaltsrechnung 2001, die gleichfalls Voraussetzung für die Entlastung der Landesregierung sind, wird der Landesrechnungshof als Teil 2 seines Jahresberichtes 2002 nach meinem Ausscheiden im Frühjahr des kommenden Jahres vorlegen.

Ich kann Ihnen wie in jedem Jahr auch heute wieder aus den vom Landesrechnungshof bereits für seinen Jahresbericht ausgewählten Beispielen nur einige wenige Fälle näher vorstellen, den Rest empfehle ich schon jetzt Ihrer intensiven Lektüre.

1. Lassen Sie mich zu den ersten Einzelbeispielen aus dem Personalbereich kommen, wo es häufig zu einer unnötigen Ausweitung der ohnehin hohen Personalausgaben gekommen ist. In all diesen Fällen sah und sieht der Landesrechnungshof Einsparmöglichkeiten bei den Personalausgaben. Aus Sicht des Landesrechnungshofes handelt es sich - das haben wir immer wieder gesagt - bei den Personalausgaben um die Kernfrage für den Landeshaushalt. Dabei müssen aus Sicht des Landesrechnungshofes mittelfristig folgende Zielstellungen erreicht werden:

- Anpassung der Zahl der Stellen an den Bundesdurchschnitt der alten Flächenländer, dies bedeutet eine Zahl von 21,6 Stellen pro 1.000 Einwohner, was einem Stellenbestand im Landeshaushalt von 55.000 Stellen entsprechen würde. Demgegenüber ist im Haushaltsplan 2002 gegenwärtig ein Wert von 26,1 Stellen pro 1.000 Einwohner- dies entspricht rund 68.300 Stellen - zu verzeichnen.

Dazu gehört insbesondere die Reduzierung der Stellenanzahl im Lehrkräftebereich. Bis zum Schuljahr 2009/2010 sinkt die Anzahl der Schüler von rund 290.000 im Schuljahr 2001/2002 um über 100.000 auf rund 188.000 im Schuljahr 2009/2010. Alleine dadurch sinkt der Lehrkräftebedarf um über 8.000 Stellen. Dies entspricht einem Finanzvolumen von über 400 Mio. Euro jährlich. Bereits 2003 sinkt

durch den Schülerrückgang der Lehrkräftebedarf um über 2.700 Stellen.

Außerdem geben wir pro Schüler beispielsweise 500 Euro jährlich mehr aus als Sachsen und leisten uns z.B. eine bessere Schüler-Lehrer-Relation. Dennoch erreichen unsere Schüler beim PISA – Leistungsvergleich leider nur zweit- und drittletzte Plätze, während sächsische Schüler Platz 3 erreichen. Gute Bildung kann also auch mit weniger Geld organisiert werden. Im Einzelbeitrag Nr. 12 beschäftigt sich der Landesrechnungshof ausführlich mit dieser Problematik.

S. 62 ff.

- Weiterhin ist es unverzichtbar, eine vernünftige Lösung für die aufgelaufenen Arbeitszeitkonten der Lehrkräfte zu schaffen. Inzwischen ist dies ein Zeitguthaben im Wert von ca. 300 Mio. Euro. Der Landesrechnungshof hat bei der Führung der Arbeitszeitkonten teilweise Fehler und rückwirkende Leistungsverbesserungen durch das Kultusministerium festgestellt und die entsprechenden Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Einzelbeitrag Nr. 11 dargestellt.

S. 56 ff.

Einsparungen im Personalbereich lassen sich auch durch schlanke Strukturen und richtige Anwendung der Vorschriften in der Verwaltung herbeiführen. Der Jahresbericht zeigt Einzelbeispiele neben den bereits genannten zentralen Zielstellungen auf, bei denen dauerhafte Reduzierungen der Personalkosten erreicht werden können. Das betrifft:

- z.B. zu hohe Eingruppierung von Angestellten S. 109 ff.

So verursachte die zu hohe Eingruppierung von Angestellten im Landesamt für Umweltschutz Halle alleine im Haushaltsjahr 2000 Mehrausgaben in Höhe von rd. 270.000 Euro. Wesentliche Fehlerursachen dabei waren die mangelnde Aktualität einzelner Tätigkeitsbewertungen sowie die nicht hinreichende Beachtung der tariflichen Eingruppierungsvoraussetzungen. Es ist hervorzuheben, dass die Verwaltung bereits auf eine Korrektur der zu hohen Eingruppierungen hinwirkt.

- z.B. zu viele Staatliche Seminare für Lehrämter S. 66 ff.

Obwohl im Jahr 2001 die Zahl der Ausbildungsstätten von 19 auf 10 reduziert wurde, hat sich die Auslastung dieser Ausbildungsstätten von 96,6 v.H. im Jahr 1993 auf 55 v.H. im Jahr 2001 vermindert. Der Landesrechnungshof kommt daher zu dem Ergebnis, dass die Ausbildung für Lehrämter nach wie vor unwirtschaftlich organisiert ist. Er hält eine weitere Verringerung der Ausbildungsstätten für unumgänglich. Weiterhin gibt es auch noch Reserven bei der inneren Organisation der Ausbildungs- und Studienseminare. So hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass über die Jahre hinweg mehr als die Hälfte der Seminare nicht einmal die vorgegebene Mindestgröße von 15 Teilnehmern erreichte. Weiterhin wurden Leiter für diese Seminare beschäftigt, die überhaupt keine oder nur sehr wenige Lehrkräfte

ausgebildeten. Im Hinblick darauf, dass Seminarleiter mindestens eine Gruppe höher als Lehrer vergütet werden, hält der Landesrechnungshof es für unumgänglich, dass vom MK der Einsatz der Seminarleiter überprüft wird. Weiterhin müssen Seminare zusammen gelegt und die Ausbildung der Lehrkräfte wirtschaftlicher gestaltet werden.

- z.B. Erreichung durchschnittlicher Bearbeitungszahlen der anderen Bundesländer bei der Bezügebearbeitung.

S. 39 ff.

Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass erhebliche Unterschiede bei der Anzahl der pro Sachbearbeiter zu bearbeitenden Zahlfälle zwischen den Bezügeverwaltungen der Länder bestehen. Dabei sind die Messzahlen des Landes Sachsen-Anhalt in fast allen Vergleichsgruppen die Geringsten. Die Ursachen sieht der Landesrechnungshof u.a. in der Ablauf- und Aufbauorganisation und in der mangelnden Ausschöpfung von Optimierungspotentialen (z.B. EDV-Anwendungen). Insgesamt hat der Landesrechnungshof unter Berücksichtigung des Durchschnittswertes jeder Vergleichsgruppe ein rechnerisches Einsparpotential von bis zu 130 Vollkräften ermittelt, was einem Ausgabevolumen von 4,4 Mio. Euro entspricht.

Zu dem Gesamtkomplex Personalausgaben wiederhole ich der Vollständigkeit halber meinen Appell an die neue Lan-

desregierung, bei den demnächst anstehenden Umstrukturierungen der Landesverwaltung nicht nur einen Etikettenwechsel (z. B. bei den Regierungspräsidien/Landesverwaltungsamt) oder gar Scheinprivatisierungen vorzunehmen. Es nutzt letztlich nichts wenn die Personalausgaben durch Auslagerungen zwar verringert werden, die Zuschüsse an die ausgegliederten Einrichtungen aber an anderer Stelle den Landeshaushalt weiterhin belasten.

2. In seinem Grundsatzbeitrag befasst sich der Landesrechnungshof mit grundsätzlichen Erfahrungen und Wertungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Die Grundsatzbetrachtungen als auch die in den Textziffern 1 bis 4 ausgewählten Einzelbeispiele belegen, dass die Verwaltung nicht immer die für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen geltenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien beachtet und damit gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen hat. Dabei sind die vergebenden Stellen nicht gehalten, ausschließlich an den „billigsten“ Anbieter zu vergeben. Vielmehr ist der Zuschlag dem „wirtschaftlichsten“ Angebot zu erteilen. Hierbei ist nach Maßgabe der Wertungskriterien durch Vergleichen der annehmbaren Angebote, das annehmbarste zu ermitteln.

Ich spreche dabei nicht von einer Sondersituation, in der die Freihändige Vergabe jetzt im Zusammenhang mit dem Hochwasser selbst durch die EU zugelassen wird, sondern von Beispielen aus dem alltäglichen Ablauf in der Landes-

verwaltung. Es ist noch nicht überall verstanden worden, dass es das beste und wirksamste Mittel ist, um angemessene Preise zu ermitteln, einen offenen Wettbewerb durchzuführen, also öffentlich auszuschreiben. Das Problem soll ein Beispiel belegen:

Im Polizeibereich erhielt ein Bieter den Zuschlag für das teuerste Angebot von 221.101 Euro für Sportschuhe der von ihm vertriebenen Weltmarke, obwohl auch ein Angebot eines anderen Bieters für Sportschuhe einer anderen Weltmarke zum fast halben Preis vorlag. Warum die um 106.000 Euro günstigeren Sportschuhe einer anderen Weltmarke aus sportmedizinischer Sicht nicht geeignet sein sollen, war für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar.

S. 12

3. Lassen Sie mich nun zu einem ganz anderen Beispiel der Prüftätigkeit des Landesrechnungshofes kommen, das aber für die Beurteilung des Umgangs der öffentlichen Hand mit Steuergeldern genauso wichtig ist. So hat der Landesrechnungshof die Zahlungsmoral der Straßenbauverwaltung und der Staatshochbauverwaltung geprüft. Dabei musste der Landesrechnungshof erhebliche Verstöße gegen die in den Vorschriften normierten Zahlungsfristen bei Abschlags- und Schlussrechnungen feststellen. In ca. 31 v.H. der geprüften Fälle wurden die vorgeschriebenen Fristen überschritten, d.h. zu spät gezahlt, was mittelständische Betriebe manchmal in Liquiditätsprobleme bringt. Allerdings haben auch die Auftragnehmer in 50 v.H. der Zahlfälle die

S. 99

Ursachen für Überschreitungen selbst zu vertreten. In der Straßenbauverwaltung waren von 6.390 geprüften Zahlfällen Überschreitungszeiten bis zu 290 Tagen festzustellen. In der Staatshochbauverwaltung lagen die Überschreitungen zwischen einem und 361 Kalendertagen.

Durch Nichtbeachtung dieser Fristen durch die Bauverwaltung des Landes wird zum einen das Vertrauen der Auftragnehmer zum öffentlichen Auftraggeber nachhaltig beschädigt. Zum anderen leidet die Glaubwürdigkeit des Landes sowohl als Kreditnehmer als auch als Fördermittelgeber. Eine schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand würde auch den eigenen Zielsetzungen des Landes im Zusammenhang mit der Unterstützung des Mittelstandes widersprechen. Im Einzelfall kann die verzögerte Bearbeitung von Rechnungen zu finanziellen Nachteilen für das Land durch den Verlust von Skontobeträgen bzw. zu Zinszahlungen an die Auftragnehmer führen.

Die vom Landesrechnungshof angeregten Maßnahmen, z.B. zur Verbesserung der Zahlungsmoral müssen konsequent umgesetzt werden. Schritte dazu hat die Staatshochbauverwaltung zum Teil bereits eingeleitet. Das genau ist für uns die Kehrseite unserer Prüfung über ausstehenden Forderungseinzug durch die Öffentliche Verwaltung.

4. Ich möchte zum Abschluss noch kurz zwei weitere Einzelbeispiele für uneffektives Verwaltungshandeln bzw. Einsparmöglichkeiten benennen.

Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms „Impuls „2000“ sollten u.a. durch die Gewährung von Darlehen mittelständische Unternehmen gefördert werden. Dabei hat das Wirtschaftsministerium keine Zielvorgaben zum Erfolg der Konsolidierungshilfen festgelegt. Bis Ende des Jahres 2000 mussten von 647 Unternehmen, die ein Darlehen erhielten, ca. 53 % ein Gesamtvollstreckungsverfahren beantragen. Damit hatte das Land bei einer durchschnittlichen Darlehenshöhe von rd. 255.000 Euro bis Ende 2000 einen Verlust in Höhe von rd. 87 Mio. Euro zu verzeichnen. Der Landesrechnungshof hält es daher für unverzichtbar, den Erfolg von Förderprogrammen aufgrund konkret messbarer Kriterien fortlaufend zu überwachen und zu kontrollieren.

S. 72 ff.

Ein weiteres Beispiel für Einsparmöglichkeiten zeigt die Prüfung der Vergütungen in Betreuungssachen im Justizbereich auf. Die Kosten aufgrund des Betreuungsgesetzes sind von 9,2 Mio. Euro im Jahr 1999 auf 15,4 Mio. Euro im Jahr 2002 gestiegen. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben wird für die Vergütung und den Aufwendungsersatz für Berufsbetreuer und Betreuungsvereine aufgewendet. Die Prüfung einer Vergütungsabrechnung stichprobenartig ausgewählter Betreuer ergab eine Spannweite des durchschnittlichen Ar-

S. 86 ff.

beitsaufwandes von 1,7 bis 6,5 Stunden im Monat je Betreuung. Ein Betreuer war nach seinen Vergütungsabrechnungen im Jahr 2000 an insgesamt 338 Tagen im Jahr tätig und zwar durchschnittlich über 11 Stunden. Die sich aus diesen Abrechnungen ergebende Summe belief sich auf über 120.000 Euro. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes ist eine Zusammenführung aller Daten der jeweiligen Betreuer zur Transparenz der Kosten unerlässlich ist. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Unabhängig von den jeweiligen Regierungen musste der Landesrechnungshof immer wieder feststellen, dass hauswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Fehler gemacht werden, Fehler sich teilweise sogar wiederholen. Jede neue Landesregierung hat die Chance, aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu lernen und es künftig besser zu machen.

Dies schließt zwar auch Fehler von Regierung und Verwaltung in künftigen Jahren nicht aus. Ob und inwieweit die aufgezeigten Mängel aber konsequent abgebaut werden, diese Verantwortung trägt die geprüfte Stelle selbst, letztlich aber vor allem der jeweils zuständige Minister.